



Landeskirchenamt ■ Postfach 37 26 ■ 30037 Hannover

Rundverfügung K 2/2024

(lt. Verteiler)

Dienstgebäude Rote Reihe 6
30169 Hannover
Telefon/Telefax 0511-1241-0 / -266
E-Mail landeskirchenamt@evlka.de
Auskunft Herr Wojte
Durchwahl 0511-1241-777
E-Mail matthias.wojte@evlka.de

Datum 16. Dezember 2024
Aktenzeichen N-510-3.2 / 24 R. 302

**Neuwahl von Beauftragten sowie von Sprechern und Sprecherinnen
für den Lektoren- und Prädikantendienst
(Wahlperiode 2026 bis 2029)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im nächsten Jahr läuft die Vierjahresfrist für den Auftrag der Kirchenkreis-Beauftragten sowie der Kirchenkreissprecher bzw. -sprecherinnen für den Lektoren- und Prädikantendienst ab. Für den Zeitraum 2026 bis 2029 sind die Beauftragten und Sprecher bzw. Sprecherinnen auf Kirchenkreisebene daher 2025 wieder neu zu bestimmen oder zu bestätigen.

Gemäß § 8 Abs. 1 und Abs. 2 der „Durchführungsbestimmungen für die Beauftragung von Gemeindegliedern mit Aufgaben der öffentlichen Verkündigung“ vom 8. Juli 2014 (KABl. S. 91, RS: 420-1) wählt der Pfarrkonvent aus seiner Mitte für vier Jahre einen Pastor oder eine Pastorin als Beauftragte(n) für die Lektoren- und Prädikantenarbeit im jeweiligen Kirchenkreis.

Des Weiteren wählt die Lektoren- und Prädikantenkonferenz jedes Kirchenkreises aus ihrer Mitte gemäß § 8 Abs. 2 der o. g. Durchführungsbestimmungen zum Lektoren- und Prädikantengesetz für vier Jahre einen Lektor oder eine Lektorin oder einen Prädikanten oder eine Prädikantin als Sprecher bzw. Sprecherin sowie mindestens eine(n) Stellvertreter(in).

In beiden Fällen ist eine Wiederwahl bzw. eine Verlängerung bestehender Beauftragungen grundsätzlich möglich.

Darüber hinaus hat sich die in den Rechtsvorschriften nicht vorgesehene Benennung von Stellvertretern auch der Kirchenkreis-Beauftragten als zweckmäßig erwiesen.

.../2

Wir bitten Sie daher, zu den nächstmöglichen Tagungen des Pfarrkonventes bzw. der Lektoren- und Prädikantenkonferenz für Ihren Kirchenkreis das Erforderliche zu veranlassen und dem regionalbischöflichen Büro Ihres Sprengels die Namen, Anschriften und sonstigen Kontaktdaten der Gewählten mittels der Anfang 2009 von uns zur Verfügung gestellten Datei-Tabellen in elektronischer Form

bis zum 31. August 2025

zu übermitteln.

Sollten die Formular-Dateien in Ihrer Superintendentur nicht mehr verfügbar sein, können sie bei uns angefordert werden.

Wir bitten Sie, diese Rundverfügung an die Kirchenkreis-Beauftragten und an die Sprecher/-innen der Lektoren- und Prädikantenkonferenzen weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen



(Dr. Lehmann)

Verteiler

Superintendenturen

Büros der Regionalbischöfinnen und Regionalbischöfe

Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen